



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15.03.2023,
genehmigt vom Präsidium am 19.04.2023, veröffentlicht am 22.05.2023*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen, der studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Ordnung aufgeführt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 20.12.2017 in der Fassung

mit 3. Änderungsordnung vom 18.05.2021 tritt nach Ablauf der Übergangsfrist für diesen Studiengang außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 1

Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Lehrgebiet Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
System			
Pflichtmodul: Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems	5	1	PL (HA/M)
Pflichtmodul: Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts	5	1	PL (HA/M)
Pflichtmodul: Organisation-Governance-Recht	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Forschungs- und Innovationsmanagement	5	1	PL (R/HA)
Wahlpflichtmodul: Internationale Beziehungen	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Hochschulmanagement im digitalen Zeitalter	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Diversity Management	5	1	PL (R/HA)
Wahlpflichtmodul: Personalentwicklung und Karrieren im Wissenschaftssystem	5	1	PL (HA/M)
Management			
Pflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5	1	PL (K3/M)
Pflichtmodul: Strategisches Management	5	1	PL (K3/M/PR)
Pflichtmodul: Operatives Management	5	1	PL (R/HA/M)
Wahlpflichtmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling	5	1	PL (K3/M/HA)
Wahlpflichtmodul: Human Resource Management	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Qualitäts- und Prozessmanagement	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Hochschul- und Wissenschaftsmarketing	5	1	PL (K3/M)
Führung			
Pflichtmodul: Kommunikation	5	1	PL (PR/FSS/HA)
Wahlpflichtmodul: Führung	5	1	PL (PR/FSS/HA)
Praxistransfer			
Pflichtmodul: Praxisprojekt	10	1	PL (PSC)
Wahlpflichtmodul: Strategien und Veränderungsprozesse: praktische Simulationen	5	1	PL (PR/HA)

Abschlussmodul			
Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden	5	1	unb. PL (RT/R)
Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen	20	1	PL (SAA und KQ)

Erklärung:

APP	Arbeitsprobe, praktisch
HA	Hausarbeit
K3	Klausur, 3-stündig
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

Anlage 2

Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Semester	Modul	ECTS
1	Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems ¹	5
	Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts ¹	5
	Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5
	Kommunikation ²	5
2	Strategisches Management	5
	Operatives Management ¹	5
	Organisation-Governance-Recht ¹	5
	Praxisprojekt ³	10
3	Wahlpflichtmodul 1 ⁴	5
	Wahlpflichtmodul 2 ⁴	5
	Wahlpflichtmodul 3 ⁴	5
	Wahlpflichtmodul 4 ⁴	5
4	Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden ⁵	5
	Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen ⁵	20
Studienumfang in ECTS insgesamt		90

¹ Beide Module sind verpflichtend zu belegen, die benotete Prüfungsleistung ist dabei optional in einem der beiden Module zu absolvieren. Wird eines von beiden Modulen aufgrund beruflich erworbener Kompetenzen ohne Note angerechnet oder aufgrund von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ohne Note anerkannt, ist das jeweils andere Modul mit der benoteten Prüfungsleistung abzuschließen.

² Bei Anrechnung des Moduls Kommunikation ist die Belegung des Wahlpflichtmoduls Führung grundsätzlich verpflichtend.

³ Der Projektbericht ist unter Verwendung berufstypischer Methoden der Visualisierung zu erläutern.

⁴ Aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1) sind mindestens vier auszuwählen.

⁵ Die Anmeldung zum Modul „Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen“ erfolgt mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit und setzt die erfolgreiche Teilnahme am Modul „Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden“ voraus.